

GEMEINDE NEULINGEN

Enzkreis

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Neulingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2017 folgende HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den
folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.447.968
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.398.360
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	49.608
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	49.608
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7) von	0
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	49.608

Im **Finanzhaushalt** mit den
folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.005.575
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.786.702
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	218.873
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	780.000
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.249.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-469.500
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-250.627
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	212.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-212.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanz-	

haushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-462.627
---	----------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	500.000 €
---	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.700.000 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. Für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	320 v.H. 300 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge	340 v.H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Neulingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Das Landratsamt Enzkreis, Kommunalamt, in Pforzheim hat mit Schreiben vom 16.05.2017 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 26. Mai 2017 bis 06. Juni 2017 - je einschließlic- bei der Gemeindeverwaltung Neulingen

gen, im Bürgerbüro, Schloßstr. 2, während den üblichen
Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Neulingen, 19.05.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Schmidt', written in a cursive style.

Michael Schmidt
Bürgermeister